

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Einzelhefte in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 338 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Auswüchse der Akkordarbeit.

Wie stets in Zeiten von Wirtschaftskrisen hat auch der in der letzten Zeit langsam abebbende wirtschaftliche Niedergang, als Folge des verlorenen Ruhrkampfes und der Geldinflation, der Arbeiterchaft Elend und Not gebracht. Neben den zahlreichen Arbeiterfamilien, die infolge der Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit ein Hungerdasein führten, mußten auch die in den Betrieben gebliebenen Arbeiter die Befriedigung ihrer Lebensansprüche einschränken und manches Errungene und Wertvolle preisgeben. Das sozial rückständige Unternehmertum mußte eben wie immer in solchen Verhältnissen den Schwächezustand der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen gründlich aus. Auf allen mit dem Arbeitsverhältnis irgendwie zusammenhängenden Gebieten wurden Verschlechterungen angestrebt und zum Teil durchgeführt. Die eingetretene Erholung der Gewerkschaften läßt erhoffen, daß weitere Rückschritte im Tarifvertragswesen, in der Sozialpolitik und im Arbeitsrecht abgewehrt werden können.

In der vor dem Kriege in der deutschen Gewerkschaftsbewegung umstrittenen Frage der Akkordarbeit haben sich im verflorenen Jahr ebenfalls Zustände herausgebildet, die großer Aufmerksamkeit und dringender Abhilfe bedürfen. Die Akkordarbeit wurde in der Vorkriegszeit von einem sehr erheblichen Teile der organisierten Arbeiterschaft vor allem deshalb abgelehnt und verweigert, weil sie die krasseste Form der Ausbeutung darstellte, die möglich war. Die verhältnismäßig geringe Ausbreitung der Tarifverträge und die einseitige Festschließung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den großen, Millionen-Arbeiter umfassenden Industriezweigen durch die Unternehmer hatte die Arbeiterschaft der ausbeuterischen Wirkung der Akkordarbeit schutz- und wehrlos überantwortet. Wenn mit jeder Lohnarbeit Ausbeutung verbunden ist, weil sie dem Schaffenden einen zu großen Teil des Arbeitsertrages vorenthält, dann mußte die Akkordarbeit besonders bekämpft werden, bei deren Einführung und Festschließung der einzelnen Bedingungen der Arbeitende selbst nicht den geringsten Einfluß hatte. Der Umchwung nach 1918 und vor allem die große Notlage des deutschen Volkes hat dazu geführt, daß die organisierte Arbeiterschaft sich mit der Akkordarbeit zunächst abgefunden hat. In die Mehrzahl der Tarifverträge, die geschaffen wurden und die schnellste Ausdehnung fanden und die bald den wertvollsten Bestandteil der Arbeitsverhältnisse bildeten, wurden die Akkordarbeit regelnde Bestimmungen aufgenommen. Neben der Anerkennung, daß Akkordarbeit zulässig ist, wurde zumeist ein garantierter Mehrverdienst über den Stundenlohn hinaus festgelegt. Meistens lauteten diese Bestimmungen, die auch jetzt noch in Geltung sind, daß der Verdienst eines normal leistungsfähigen Arbeiters den tariflichen Stundenlohn um mindestens einen bestimmten Prozentsatz übersteigen müsse, der schwankend von 10-40 Prozent vereinbart ist. Ferner fanden Bestimmungen Aufnahme über Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials, über Lieferung der Arbeitsgeräte, Art der Berechnung und schließlich solche über besondere Akkordkommissionen und Einigungsinstanzen zur Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus der Akkordarbeit ergeben.

Solange die gewerkschaftliche Macht ausreichte, die Einhaltung und Durchführung der getroffenen Vereinbarungen unter Umständen auch zu erzwingen, war das neueingeführte Verhältnis erträglich. Größere Klagen wenigstens wurden nicht laut. Sobald aber diese Macht im Jahre 1923 abbröckelte und viele Arbeiter den Organisationen entfremdet wurden, stellten sich in der Akkordarbeit wieder unliebsame und unhaltbare Auswüchse ein, die zeigen, daß das Unternehmertum die oftmals betonte Produktionssteigerung und Verbilligung lediglich aus der Arbeitskraft herauspressen will. Beim Übersteigen des Verdienstes auch nur um wenige Prozent über die tariflich festgelegten Mindestgrenzen werden wiederum wie ebendem einseitig und entgegen den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen Abzüge vorgenommen, auch dann, wenn die Art der Arbeit, Geräte und technische Einrichtungen die alten geblieben sind. Die Steigerung der Arbeitsleistung wird dem Arbeitenden schlecht gelohnt, indem sie den Unternehmern willkommenen Anlaß geben, die Löhne zu kürzen. Häufig dehnt das Unternehmertum vereinbarte Lohnsteigerungen auf die Akkordarbeiter nicht aus, kürzt also indirekt und begeht glatten Betrug. Sehr oft findet man, daß bei gleichen Arbeitsleistungen den jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften nicht die für die gesamte Arbeiterschaft vereinbarten Akkordsätze ausbezahlt werden, sondern nur lächerlich geringe Bruchteile derselben. Und in letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß die Unternehmer die tariflich festgelegten Mindestgrenzen in höchstzulässige Verdienste umbiegen und jeglicher Mehrverdienst über 20 oder 25 Prozent über dem Stundenlohn in Abzug zu bringen versuchen. Im folgenden seien einige Fälle aus der jüngsten Zeit angeführt:

In einer Zellulosefabrik (in Hemer Kr. Iserlohn) beträgt der Mehrverdienst über dem tariflichen Stundenlohn für körperlich sehr schwere Arbeit 30-70 Prozent. Ohne die vereinbarten Akkordsätze zu kündigen und neue zu vereinbaren, wurde eine eingetretene Lohnsteigerung von 9,3 Prozent den Akkordarbeitern verweigert, nachdem eine im Monat April des verflorenen Jahres in Kraft getretene Lohnsteigerung von 10 Prozent nur zur Hälfte angerechnet worden war. Begründung der Betriebsleitung: Nach den

### SO

kann's nicht weitergehen, hat schon mancher Kollege, manche Kollegin ausgerufen, wenn sie von ihrem Unternehmer oder von deren Antreibern bis aufs Blut gepeinigt wurden, insbesondere in den Zeiten wirtschaftlicher Krisen. So

### KANN'S

nicht weitergehen, hat mancher Indifferente und Fahnenflüchtige gesagt, wenn die Arbeitszeit verlängert, der Lohn herabgesetzt oder zur Erreichung dieses Zieles der Betrieb vorübergehend stillgelegt wurde. Weshalb konnten die Unternehmer so vorgehen? Weil sie wußten, daß ihre Arbeiterschaft zum großen Teil

### NICHT

mehr organisiert, ein ernsthafter Widerstand also nicht mehr zu erwarten sei. Die Gleichgültigkeit dem Verbands gegenüber hat sich bitter gerächt. Deshalb sagen wir heute: So darf's nicht

### WEITERGEHEN!

Das Frühjahr steht vor der Tür. Die Saisonarbeit beginnt und entlastet den Arbeitsmarkt. Die Unternehmer werden vorsichtiger. Deshalb alle Mann an die Arbeit, an die Agitation.

Bestimmungen des Tarifvertrages für die Deutsche Papierindustrie brauche sie nicht mehr als 20 Prozent über den tariflichen Stundenlohn zu zahlen. Die betreffende Bestimmung besagt aber etwas ganz anderes.

Bei der gleichen Firma sind für Arbeiterinnen, die mit Papierfortieren, Fäden und Verpacken beschäftigt sind, feste Akkordsätze vereinbart. Den jugendlichen Arbeiterinnen werden jedoch nicht diese Sätze ausbezahlt, sondern der Stundenlohn plus 20 Prozent, so daß beispielsweise eine Arbeiterin, die auf Grund der festen Sätze in einer 14tägigen Lohnperiode statt der verdienten 23,- Mk. nur 11,- Mk. ausbezahlt erhielt.

Akkordarbeitern der chemischen Fabrik in Deventrop wurde die Auszahlung einer eingetretene Lohnsteigerung einfach verweigert, nachdem einige Zeit zuvor entgegen den tariflichen Bestimmungen eine Kürzung der Akkordsätze einseitig vorgenommen worden war.

Diese wenigen Fälle, die sich aus allen Industriezweigen und Wirtschaftsgebieten ergänzen ließen, sind für die Entlohnung der Akkordarbeit bezeichnend und müssen zu dem Schluß führen, daß die Akkordarbeit in der jetzt geübten Form nicht mehr weiterbestehen bleiben darf. Obwohl neben den tariflichen Abmachungen auch das BRG. Bestimmungen zum Schutze der Akkordarbeit enthält, lehnt die Praxis, daß das Unternehmertum sich wieder als Herr im Hause fühlt und aufs neue das Diktieren einführen will. Die organisierte Arbeiterschaft muß ihm zu zeigen haben, daß diese Zeiten der ungehinderten Auspöckerung vorbei sind, wenngleich es in einer Zeit gewerkschaftlicher Schwäche möglich war, die alten Methoden wieder in Übung zu bringen. Vereinbarungen, die eine bestimmte Zeit für beide Parteien tragbar waren, dürfen nicht mehr einseitig geändert werden. Akkordsätze müssen unter allen Umständen ohne Rücksicht auf die Höhe des verdienten Betrages gezahlt werden, wenn die Arbeitsmethoden und sonstigen Voraussetzungen die alten geblieben sind, sonst wird sich das Unternehmertum auf den schärfsten Kampf gegen jede Akkordarbeit gefaßt machen müssen. Wie ebendem ist die Arbeiterschaft, organisiert in den freien Gewerkschaften, nicht mehr bereit, sich willenlos ausbeuten zu lassen. Der Kampf, der bei Beibehaltung des jetzigen Systems entfremden muß, wird für die Arbeiterschaft erfolgreicher sein, als in der Vorkriegszeit.

Eine um so schnellerer und nachdrücklicherer Erfolg wird ausbleiben sein, wenn es gelingt, den Ausbau der gewerk-

chaftlichen Organisation auf möglichst vollkommene Höhe zu bringen, damit sie wird, was sie war: ein Bollwerk gegen Ausbeutung und Unterdrückung in jeglicher Form.

(Anmerkung der Redaktion: Es sei im Hinblick an diesen Artikel auf einen anderen im „Proletarier“ Nr. 1, vom 3. Januar 1920, verwiesen. Das dort Gesagte trifft auch heute noch zu, ausgenommen den Warenmangel.)

### Die Möglichkeit der Erhöhung der Sozialrenten.

Voller Erwartung und Hoffnung sieht man in allen beteiligten Kreisen den Arbeiten des Reichstages auf sozialpolitischem Gebiete entgegen. Das Verlangen des alten Reichstages in diesen so überaus wichtigen Fragen hat allen Beteiligten eine große Enttäuschung bereitet. Dieser Fehler soll and muß wieder gutgemacht werden. Von den verschiedensten Parteien, man möchte fast sagen allen, sind dem Reichstag Anträge auf dem Gebiete der Sozialpolitik, namentlich der Sozialversicherung, zugegangen. Unsere Volksvertretung muß sich deshalb wohl oder übel mit diesen Fragen beschäftigen. Sie hat es bereits auch getan. Vor allen Dingen bedarf unsere Invalidenversicherung mit ihren so minimalen Renten einer Reformierung. Der Haushaltsausschuß hat am 31. Januar einen Antrag angenommen, daß 115 Millionen Mark für die Beteiligung des Reichs an der Aufwertung der Renten der Invalidenversicherung nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitersministers bereitgestellt werden. Es dürfte wohl außer allem Zweifel sein, daß auch der Reichstag diesem Antrag zustimmen wird.

Durch die Gewährung dieses Zuschusses würde die Aufbesserung der Renten in neue Bahnen geleitet werden. Die Landesversicherungsanstalten allein waren und sind auch heute noch nicht in der Lage, die von ihnen ausgeworfenen Renten zu erhöhen. Es fehlen ihnen die Mittel dazu. Gewiß sind vom Reich bisher auch Zuschüsse geleistet worden, doch nicht in dem oben beantragten Maße. Die Annahme des Vorschlages würde die bisherigen Aufwendungen des Reiches verdoppeln. Die gegenwärtige Höhe der Renten beträgt einheitlich im Monat, zusammengefaßt aus Grundbetrag und Reichszuschuß für die Invalidenrente 14 Mark, die Witwenrente 10 Mark und die Waisenrente 7 Mark. Durch die neuen Aufwendungen des Reiches würden sich diese Renten etwas erhöhen. Sie würden aber noch lange nicht den Betrag erreichen, den man auch bei bescheidensten Ansprüchen als Lebenshaltungsmittel ansehen kann. Eine weitere Erhöhung der Renten ist nicht nur wünschenswert, sondern dringende Notwendigkeit. Es fragt sich nur, wo man die hierzu nötigen, nicht unerheblichen Mittel hernehmen soll. Die Lage der Versicherungsanstalten ist durchaus keine rosig, wenngleich in den letzten Monaten bei ihnen eine geringe Besserung festzustellen ist. Im ersten Kalendervierteljahr 1924 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen in nicht geringem Maße. Im Laufe der folgenden Quartale besserte sich die Lage etwas, so daß am Jahresende ein Überschuß von ungefähr 40-50 Millionen Mark verblieb. Dieser gute Abschluß steht leider nur auf dem Papier. Die Versicherungsanstalten haben an die Reichspost einen nicht unerheblichen Betrag abzuleisten, da diese Anstalt im ersten Vierteljahr die Renten zum großen Teil vorstufweise ausgezahlt hat. Einen etwa noch verbleibenden Überschuß müssen die Versicherungsanstalten nun auch endlich einmal dazu verwenden, ihre wegen der überaus schlechten wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre zum größten Teil eingestellten freiwilligen Leistungen (Heilverfahren usw.) wieder in regulärem oder gar erhöhtem Maße einzuführen. Einen erfreulichen Anfang hat die Landesversicherungsanstalt Thüringen damit gemacht, indem sie ihren Mitgliedern im Bedarfsfalle wieder Zuschüsse zu Gebissen und künstlichen Zähnen gewährt. Man ersieht aus diesen Ausführungen, daß die Renten auf Kosten der Versicherungsanstalten bei den heutigen Einnahmen nicht erhöht werden können. Es bliebe nur ein Ausweg, die Erhöhung der Beiträge. Hiermit dürfte man aber auch kein Glück haben. Gegenwärtig werden in den fünf Beitragsklassen Beiträge in Höhe von 20, 40, 60, 80 und 100 Pfennig wöchentlich erhoben. Vor dem Kriege betrug der Wochenbeitrag in der höchsten Klasse 48 bzw. 52 Pfennig. Die Beiträge sind also um rund 100 Prozent erhöht. Bemerkenswert muß hierzu, daß erst der Beitrag von 60 Pfennig (3. Klasse) die gegenwärtige Befüllung deckt. Die unteren Klassen decken nicht im entferntesten die Ausgaben. Eine allgemeine Erhöhung der Beiträge ist bei der heutigen wirtschaftlichen Lage vollkommen ausgeschlossen. Auch die Arbeitnehmer können einen erhöhten Abzug nicht tragen, sind doch heutzutage die Abzüge vom Lohn (Steuern, Krankenkassenbeiträge, Erwerbslosenversicherung, Invalidenmarken usw.) um ein Vielfaches höher als in Friedenszeiten. Eine weitere Befüllung der arbeitenden Bevölkerungsschichten mit Beiträgen ist vollständig ausgeschlossen. Von hervorragenden Fachleuten sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, um die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten zu steigern. Man hat in Erwägung gezogen, noch eine sechste Lohnklasse aufzubauen, welche mit einem Wochenbeitrag von 1,20 Mark alle Versicherten mit über 30 Mk. Wochenlohn umschließen soll. Ob dieser Weg der richtige ist, mag dahingestellt bleiben. Viel helfen wird er den Versicherungsträgern in ländlichen Bezirken nicht, da deren Versicherer (Landarbeiter usw.) ja noch nicht einmal in Klasse 5 hineintragen. Eben so ist man auf den Gedanken gekommen, die Lohnklasse 1 (wöchentlich Beitrag 20 Pfennig) überhaupt wegzulassen. Eine vollkommen andere Richtung nimmt ein Vorschlag ein, der die unzulässigen Ausgaben der Versicherungsträger einschranken soll. Es ist die wirklich „soziale“ Anregung gegeben worden, Personen, die ihrer Rente nicht bedürfen, diese zu entziehen. Man denkt dabei an die noch erwerbsfähigen Bezüher über 65 Jahre und an die Waisen im Alter von 15 bis 18 Jahren. Aber diese Anregung auch nur ein Wort zu sprechen, erübrigt sich.

Man kann wirklich gespannt sein, welcher Weg eingeschlagen wird, die so unbedingt nötige Erhöhung der Renten zu verwirklichen. (Weimar.)







richtig zifferieren, so hätte er angeben müssen, daß wir behaupten, eine Verbilligung der Tapetenpreise sei selbst bei höheren Arbeiterlöhnen noch möglich, wenn der unangemessene hohe Zwischenhandelsgewinn zum Teil ausgeschaltet oder beseitigt würde.

Uns mit Herrn Sallmann darüber zu streiten, ob der erwähnte Artikel im "Proletarier" von unkundiger Feder ausgeht, erscheint uns nach dem vorher Gesagten eigentlich mehr als überflüssig. Trotzdem dürfte der Artikel den Nagel auf den Kopf getroffen haben, denn die Duisburger Tapetenfabrik schreibt uns am 21. Dezember 1924 wörtlich:

Da Ihre Zeitschrift vom 20. Dezember, die mit von meinen Arbeitern gejeigt wurde, einen Artikel über meine Firma enthält, die unserem Geschäftsprinzip Anerkennung zollt, so möchte ich Sie bitten, mir vielleicht zwanzig Exemplare der Ausgabe vom 20. Dezember zu senden.

Wir nehmen an, daß die Leistung der Duisburger Tapetenfabrik bestimmt nicht branchenkundiger ist als Herr Sallmann, und erlauben uns deshalb, seine Behauptungen entsprechend zu bewerten.

Im gleichen Artikel entrüftet sich Herr Sallmann darüber, daß die "Gewerkschaftliche Stimme" - wir nehmen an, daß es sich um die "Gewerkschaftsstimme", das Organ des christlichen Fabrikarbeiterverbandes handelt - sogar die Namen der gegen die Allgemeinerwerblichkeitsklärung protestierenden und dem sogenannten Chemnitzer Unternehmerverband angehörenden Tapetenfabrikanten wörtlich aufführt. Wir haben keine Ursache, die christliche "Gewerkschaftsstimme" deswegen in Schutz zu nehmen. Trotzdem erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß nicht nur innerhalb der Tapetenfabrik, sondern innerhalb der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands die Firmen mit gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen auch namentlich bekanntgemacht werden müssen. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft hat ein Recht, zu erfahren, ob die Firmen, von denen sie ihre Waren kaufen, auch in gewerkschaftlicher Beziehung ihre Pflicht erfüllen.

Wir ersuchen deshalb die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft dringend, beim Einkauf von Tapeten sich nach der Firma zu erkundigen, die dieselben erzeugt hat. Wir empfehlen weiterhin dringend, beim Tapeteneinkauf in erster Linie die Erzeugnisse der Firmen zu berücksichtigen, die den Reichslohntarif für die deutsche Tapeten-Industrie anerkennen und infolgedessen als tariffreie Firmen bezeichnet werden können. Als solche Firmen kommen unseres Wissens in Frage die Tapetenfabriken:

- Leopold Pngraf, Berlin.
- Emil Niepmann, Berlin.
- Tapetenwerk Berlinia, Berlin.
- Hermann Meißner, Rüdersdorf.
- Denfeler u. Sohn, Schneburg.
- Lüneburger Tapetenfabrik Friedrich Enckhausen.
- Tapetenfabrik Ashania, Wessau.
- Inhaller Tapetenfabrik Wieg u. Tröhler, Breslau.
- Sächsishe Tapetenfabrik, Dresden.
- Tapetenfabrik Coswig I. S.
- Tapetenfabrik Hansa, Jena u. Co., Altona.
- Tapetenfabrik Deutschland in Elmbeck.
- Tapetenfabrik August Eggers, Magdeburg.
- Tapetenfabrik R. Langhammer in Leipzig.
- Tapetenfabrik Ludwig Schneider, Zeitz.
- Tapetenfabrik August Schütz, Wurzen.
- Tapetenfabrik Leopoldahl, U. S., Hofel b. Düsseldorf.
- Tapetenfabrik Porz in Porz a. Rh.
- Sainbra, Tapetenfabrik Basel, Grenzach I. S.

Anßerdem bezahlte die Firma Flammersheim u. Steinhilber, die sich zwar auch gegen den Reichslohntarif wendet, Löhne, die den Reichslohntariffen mindestens gleichstehen.

Die vorstehenden Firmen beim Einkauf von Tapeten in erster Linie zu berücksichtigen, ist nicht nur eine Anstands-pflicht und gewerkschaftliche Selbstverständlichkeit aller organisierten Arbeitnehmer, sondern trägt zweifellos auch dazu bei, die Tapetenarbeiterschaft in ihrem Kampfe um angemessene Lohn- und Arbeitsverhältnisse wertvoll zu unterstützen. G. Stähler.

**Industrie der Steine und Erden**

**Warnung an die Ziegeleiarbeiter.**

An die Wanderarbeiter der Ziegel-Industrie in allen Ecken Deutschlands richten wir die Bitte, vor Annahme von Arbeit nach der Unterelbe sich mit der Zahlstellenleitung Stade-Hemmoor erst in Verbindung zu setzen.

Im Frühjahr 1924 haben die Ziegeleibesitzer ihre Meister und sonstige Agenten hauptsächlich nach Pommern, Schlesien, Thüringen und Hessen geschickt, um Kampagnearbeiter anzuwerben. Durch Versprechungen aller Art ist es ihnen auch gelungen, ihren Bedarf an Ziegeleiarbeitern zu decken. Den Leuten hat man vorgerebet, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind, daß die Löhne hat man den Leuten versprochen usw. Als sie aber in dem versprochenen Schlaraffenland ankamen, mußten sie die Wahrnehmung machen, daß die Werber es mit der Wahrheit nicht so genau genommen hatten. Ein Tarifvertrag bestand nicht, die hohen Stundenlöhne wurden auch nicht gezahlt. Bei den Lohnverhandlungen im Mai glaubten die Ziegeleibesitzer, 35, 40 und 45 Pf. seien hohe Löhne. Im August versuchten sie den hohen Lohn um 7 Pf. abzubauen.

Die Agenten und Meister reisen auch in diesen Jahre wieder im Lande herum, um Dumme einzufangen. An Versprechungen wird es auch wieder nicht fehlen. Wir warnen daher die Wanderarbeiter ganz besonders.

Lohn- und Tarifverhandlungen versuchen die Arbeitgeber so weit hinauszuschieben, bis sie ihre Betriebe mit genügend Arbeitern besetzt haben. Sie spekulieren auf die Mittellostigkeit der fremden Arbeiter; haben sie dieselben erst hergelockt, so können sie nicht nur Kampagnelohn wieder in ihre Heimat zurück, weil sie nicht in der Lage sind, das Reisegeld von den paar Pfennigen Lohn abzuspargen. Den Wanderarbeitern muß auch gesagt werden, daß sie sich nicht der Illusion hingeben dürfen, in den ländlichen Kreisen Reddingen, Reuland und Stade billig leben zu können. Stade und Umgegend ist eines der teuersten Gebiete des Deutschen Reiches.

Am 1. Februar hat eine in Stade abgehaltene Zieglerkonferenz die Zahlstellenleitung beantragt, die Ziegler in Deutschland zu warnen und aufzufordern, daß sie vor Annahme von Arbeit nach dem Unterelbegebiet sich erst nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen erkundigen. Anfragen können gerichtet werden an den Kollegen Wilhelm Müllers, Stade 1. Stann, Archibstraße 1.

Arbeiterfreundliche Zeitungen werden um Abdruck gebeten. W. M.

**Gutes Februargeschäft der Kalk-Industrie.**

Im allgemeinen ist infolge der anhaltenden günstigen Witterung eine Belebung des Absatzes zu verzeichnen. Von der Großindustrie riefen besonders lebhaft die Eisen- und Hüttenwerke, sowie die chemische Industrie ab. Die Zuckerfabriken, Kokerereien und Gasanstalten zeigen gleichfalls größeren Bedarf. Lediglich der Verkauf an das Baugewerbe und die Kalkmarmorsteinfabriken hat sich noch nicht nennenswert gehoben. Dem Baumarkt fehlen noch wie vor die erforderlichen langfristigen Gelder zu einer wirtschaftlich tragbaren Verzinsung. Recht lebhaft war das Geschäft mit der Landwirtschaft besonders im März. Nach der Abgabe an die Kalkstickstofffabriken war recht zufriedenstellend. Das Absatzgeschäft ist immer noch schwach, mit Ausnahme des holländischen Marktes, mit dem anscheinend langsam die alten Verbindungen wieder aufgenommen werden. Hingegen wird tschechoslowakischer Kalk lebhaft nach Sachsen eingeliefert, trotzdem die sächsisch-thüringische Kalk-Industrie den Markt ausreichend versorgen kann. Die den dortigen Kalkwerken hieraus erwachsenden Schwierigkeiten sind um so ernster, als es bisher nicht gelungen ist, die früheren böhmischen Absatzgebiete infolge der tschechischen Hemmungen wiederzugewinnen. Die Wagensituation gab im Berichtsmonat leider mehrfach zu Anlässen. Besonders wurde die Belieferung der Landwirtschaft mehrfach durch Wagenmangel gestört. Es wird daher seitens der Kalk-Industrie erneut gefordert, daß die Kalkwagen nur für die Verladung von Kalkzeugnissen Verwendung finden dürfen. J. u. G.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Zum Lohnabbau in der Zucker-Industrie.**

Neben dem Abbau des Achtfundentages, der Überstundenzuschläge, des Urlaubes und einiger anderer Dinge haben sich die Arbeitgeber auch den Lohnabbau zum Ziel gesetzt. Sei es, daß in Zeiten steigender Preise Lohnzulagen abgelehnt wurden oder direkt durch Lohnherabsetzungen. Ob die Löhne den Leistungsverhältnissen entsprechen, oder ob sie vielmehr erst durch weitere Erhöhungen der Leistung angepaßt werden müßten, darum scheinen sich die Vertreter der Arbeitgeber wenig zu kümmern. Man stellt einfach die Behauptung auf, das Lohnkonto ist um soviel höher als früher, also muß es entsprechend ermäßigt werden. Hierzu werden Berechnungen aufgestellt, die einer eingehenden Prüfung selten standhalten. Oft wird die Sache so dargestellt, als habe die Arbeiterschaft in kontinuierlichen Betrieben für die 12stündige Schicht immer nur 10 Stunden bezahlt erhalten. Auch die Arbeitgeber der Zuckerindustrie gehen mit derartigen Behauptungen hanstieren. Dabei kann in einer Reihe von Betrieben festgestellt werden, daß diese Berechnungen nicht stimmen. Ferner wird den Arbeitervertretern immer wieder vorgebracht, daß das Lohnkonto durch die Überstundenzuschläge, die heute geleistet werden müßten, stark belastet wird. Dabei sind es aber gerade die Arbeitgeber, die immer auf Leistung von Überstunden drängen. Verweist man die Herren auf diese Tatsache, dann heißt es wieder, im kontinuierlichen Betrieb ist der Zweischichtwechsel rentabler als der Dreischichtwechsel, weil beim Zweischichtwechsel mehr Hand in Hand gearbeitet wird. Das ist allerdings eine Logik, die nicht jedem einleuchtet. Um Gründe ist man also nicht verlegen.

Nachdem jetzt die Kampagne in der Zuckerindustrie vorbel ist, sind die Arbeitgeber dieses Industriezweiges in einer Anzahl von Bezirken dazu übergegangen, einen Lohnabbau zu beantragen. Im Bezirk Hannover wurde ein Abbau von 4 Pf. in der Spitze verlangt. Von Arbeitnehmerseite wurde im Laufe der Verhandlung wiederholt nachgewiesen, daß die Löhne der Zuckerarbeiter auch heute noch wesentlich niedriger sind, als die Löhne in anderen Industriezweigen. Dieses wurde von Arbeitgeberseite nicht bestritten. Es wird also zugegeben, daß der Zuckerarbeiter sich schlechter stellt als die anderen. Trotzdem wird auf dem Lohnabbau bestanden. Nachdem die Tarifinstanzen erschöpft waren und eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde seitens der Arbeitgeber der amtliche Schlichtungs-Ausschuß angerufen. Neben dem Antrag auf Lohnabbau lag diesem ein Antrag der Arbeitnehmer auf eine mäßige Lohnerhöhung vor. Der amtliche Schlichtungsausschuß lehnte beide Anträge ab und fällt einen Spruch, wonach der bisherige Lohn bis Ende März bestehen bleiben soll. Die Arbeitgeber lehnten es ab, in den tariflichen Schlichtungsinstanzen die Verantwortung für das Weiterbestehen des alten Lohnes zu übernehmen. Sie riefen selbst den amtlichen Schlichtungsausschuß an. Nachdem dieser aber einen Spruch gefällt hat, wonach der alte Lohn bestehen bleiben soll, lehnen sie diesen Spruch ab. Demnach scheinen die Arbeitgeber tatsächlich damit gerechnet zu haben, daß es amtliche Schlichtungsausschüsse gibt, die in Zeiten steigender Preise einem Lohnabbau zustimmen. Sie hatten damit in Hannover kein Glück.

In einer ähnlichen Situation befinden wir uns in der Provinz Sachsen. Auch hier wurde ein Lohnabbau von 10 Prozent allen Erntes gefordert. Der tarifliche Schlichtungsausschuß hat in letzter Stunde den alten Lohn noch für einen weiteren Monat verlängert. Mehr Glück hatten die Arbeitgeber im Bezirk Halle, dort ist ihnen ein geringer Lohnabbau fasteigentlich gelungen. Im Freistaat Sachsen ist vom amtlichen Schlichtungsausschuß ein Spruch gefällt, der unseren Kollegen eine geringe Lohnerhöhung brachte. Die Arbeitgeber haben diesen Spruch abgelehnt. Sie haben aber die Erklärung schriftlich nicht erst abgewartet, sondern haben schon vor Ablauf dieser Frist den Arbeitern das Ultimatum gestellt, entweder für den alten Lohn weiter zu arbeiten, oder entlassen zu werden. Wir können also feststellen, daß die Arbeitgeber in der Zuckerindustrie in einer ganzen Reihe von Bezirken geschlossen zum Lohnabbau treiben. Welches sind nun die Gründe für dieses Vorgehen?

Die Arbeitgeber machen geltend, daß die Zuckerpreise seit Beginn der letzten Kampagne stark gesunken sind und daß sie bei einem Zuckerpreis der ungefähr 30 Prozent über dem

Vorkriegspreis steht, die heutigen Löhne nicht zahlen können. Dabei muß denn doch die Frage gestellt werden: Haben die Arbeitgeber der Zuckerindustrie sich bei der Lohnzahlung auch früher nach dem Zuckerpreise gerichtet? Wir haben im Laufe des vorigen Wirtschaftsjahres Zuckerpreise gehabt, die 100 Prozent und mehr über dem Vorkriegspreis standen. Wie standen damals die Löhne der Zuckerarbeiter? Haben die Arbeitgeber auch damals Löhne gezahlt, die diesen Preisen entsprachen? Das ist ihnen garnicht eingefallen. Sie haben die hohen Zuckerpreise eingesteckt, haben gute Geschäfte gemacht, und haben sich wenig darum gekümmert, ob die Löhne der Arbeiter der tatsächlichen Leistung entsprachen oder nicht. Jetzt, wo die Zuckerpreise nicht mehr auf dieser wucherischen Höhe stehen, will man auf einmal die Löhne den Zuckerpreisen angleichen.

Ferner wird geltend gemacht, daß die Zuckerfabriken den tübenbauenden Landwirten in diesem Jahr höchstens Rübenpreise von 1,30 bis 1,50 Mk. zahlen könnten. Das seien wiederum Preise, die ungefähr 30 Prozent über den Vorkriegspreisen ständen. Er wird gesagt, der Landwirt verstände es nicht, daß er sich mit einem so niedrigen Preis abfinden solle, während der Zuckerarbeiter Löhne erhalte, die 80 Prozent über der Vorkriegszeit stehen. Auch hier müssen wir wieder die Frage stellen: Haben die Arbeitgeber den Arbeitern auch in den beiden letzten Jahren Löhne gezahlt, die den Rübenpreisen angepaßt waren? Das war nicht der Fall. Die Landwirte haben im vorigen Jahre und zum Teil auch im vorhergehenden Jahre Rübenpreise erhalten, die doppelt so hoch, ja zum Teil noch höher waren, als in Vorkriegszeit. Es ist keinem Landwirt eingefallen, danach zu fragen, ob auch die Arbeiter in der Zuckerindustrie einen Lohn erhalten, bei dem sie sich und ihre Familie anständig ernähren können. Die Landwirte steckten die hohen Rübenpreise ein und die Arbeiter wurden mit niedrigen Löhnen abgefunden. Jetzt, da die Zuckerfabriken angeblich nicht in der Lage sind, so hohe Rübenpreise zu zahlen, wie in den letzten Jahren, sollen die Arbeiter auf einen Lohn, der nicht einmal den Zeitverhältnissen entspricht, verzichten, und sollen sich einen Lohnabbau gefallen lassen, damit ja der Landwirt den Hals vollkriegt. Will man Rübenpreise und Löhne vergleichen, dann hätte man das auch früher tun müssen, und man hätte dann auch früher entsprechende Löhne zahlen müssen. Hat man sich damals bei den Löhnen weder nach dem Rübenpreis noch nach dem Zuckerpreis gerichtet, dann soll man der Arbeiterschaft heute mit derartigen Vergleichen fernbleiben.

Wenn die Arbeitgeber endlich behaupten, die Löhne der Zuckerarbeiter ständen heute 70-80 Prozent über den Löhnen der Vorkriegszeit, so stimmt das nicht überall. Auch hierbei sind die Arbeitgeber gute Rechenkünftler. Sie nehmen oft den niedrigsten Lohn der Vorkriegszeit und den heutigen Spitzenlohn, und kommen dann zu diesen Zahlen. Aber selbst wenn das richtig wäre, was die Arbeitgeber behaupten, dann wäre damit doch nur bewiesen, daß die Löhne der Vorkriegszeit zum Verhungern allerdings etwas zu hoch, zum Stoffessen aber viel zu niedrig waren, denn es steht fest, daß die Zuckerarbeiter auch heute noch hinter den Löhnen anderer Industrien zurückstehen, wenn auch nicht mehr so viel wie früher.

Vergessen wird auch, daß die Lebensunterschiede zwischen Stadt und Land heute nicht so groß sind wie in der Vorkriegszeit. Die Zwangswirtschaft hat bei sehr vielen Gegenständen eine Angleichung zwischen Stadt und Land gebracht, die heute noch nicht wieder beseitigt ist. Die Arbeiterschaft in den kleinen Orten lebt heute dem Großstädter gegenüber nicht mehr so günstig wie früher. Auch dieses ist bei Bemessung der Lohnhöhe mit zu berücksichtigen. Wenn heute die Löhne der Zuckerarbeiter nicht mehr auf so niedriger Stufe stehen wie früher, so verdankt sie das dem Umstande, daß die Zuckerarbeiter nach dem Kriege eingesehen haben, daß man sich organisieren muß, wenn man seine Lage verbessern will. Glauben die Arbeitgeber, mit der Arbeiterschaft von heute noch so umgehen zu können wie früher, dann täuschen sie sich.

Die Arbeiterschaft wird die Lohnabbauereiberei nicht so leicht vergessen. Eins aber wird dieses Treiben hinterlassen: Bei künftigen Lohnverhandlungen werden die Gegenläge schärfer aufeinanderprallen, als das bisher der Fall war. Kommt es dann zu Ereignissen, die wir im Interesse der Wirtschaft nicht wünschen, dann mögen die Arbeitgeber der Zuckerindustrie sich bei jenen Schatzmachern bedanken, auf deren Rat heute der Lohnabbau angestrebt wird.

Gleich nach Abschluß des neuen Rahmenvertrages haben wir im "Proletarier" zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitgeber den Vertrag so lange halten werden, als es ihnen paßt. Der Zeitpunkt ist scheinbar jetzt gekommen. Jetzt heißt es, können wir keinen Lohnabbau erreichen, dann steigen wir auf Bezirksverträge, die im Rahmenvertrag vorgeesehen sind. Die Arbeitgeber möchten den Bezirksvertrag als Lohnabbaumaschine ganz gern in Kauf nehmen. Wo ihnen der Lohnabbau aber nicht gelingt, da ist ihnen der Bezirksvertrag gleichgültig. Die Kollegen aus der Zuckerindustrie aber mögen aus diesen Vorkommnissen ersehen, wohin die Reise geht. Wollen die Arbeitgeber keinen Vertrag haben, uns kann es recht sein, denn auch für die Arbeiterschaft kommt einmal die Zeit, wo für sie der vertragslose Zustand günstig ist. Die Kollegen in der Zuckerindustrie müssen dafür sorgen, daß in allen Betrieben eine schlagfertige Organisation besteht, damit sie sich zu gegebener Zeit das holen können, was ihnen heute verweigert wird. E. S.

**Die nationalen Zuckerfabriken Frankreichs.**

In der am 22. Januar d. J. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung des Vereins der französischen Zuckerindustrie hat der Präsident, Herr Lebon, die (unvollständige) Zuckerindustrie made zur Zeit eine schwere Periode zu durchleben. Man habe den Mitarbeitern, den Fabrikarbeitern und Zuckerarbeitern verschiedene Rationalität besorgen können. Man werde die Aufgabe fortsetzen. Die gut "nationalen" französischen Unternehmer wollen mit den Ausländern natürlich nur ein bißchen den Lohn drücken, die Arbeitzeit verlängern und ihren Geldbeutel füllen. Diese Eigenschaft der Unternehmer ist international.



